

Entwicklungen im Sozialversicherungsrecht – eine tour d’horizon

(Stand der Rechtsprechung: Ende Mai 2019)

Ueli Kieser, KSPartner

Inhalt

1. AHV.....	1
2. Invalidität/Invalidenversicherung	3
3. Unfallereignis.....	6
4. Kausalität.....	9
5. Berufliche Vorsorge.....	10
6. Arbeitslosenversicherung.....	13
7. Krankenversicherung.....	15
8. Verfahren.....	17
9. Gutachten.....	20

1. AHV

Urteil vom 15. Januar 2018

9C_871/2017

Eingetragene Partnerschaft; Anspruch auf Hinterlassenenleistung

Art. 13a ATSG

Art. 23 und Art. 24 AHVG widersprechen dem Prinzip der Gleichbehandlung von Mann und Frau, sind indessen nach Art. 190 BV für das Bundesgericht massgebend (E. 5.2.1). Die in Art. 13a ATSG vorgesehene Regelung, wonach nur Witwerrenten ausgerichtet werden, ist für das Bundesgericht massgebend (E. 5.2.2)

Urteil vom 17. Mai 2018

9C_308/2017

Psychotherapie; Tätigkeit bei einem Institut; Klärung der Frage, ob eine selbständige oder eine unselbständige Tätigkeit vorliegt

Art. 5 Abs. 1, Art. 9, Art. 13 AHVG

Abgrenzung der selbständigen von der unselbständigen Erwerbstätigkeit (E. 4.2). Im konkreten Fall – Tätigkeit in einem Institut als Psychotherapeutin – fehlt es an einem spezifischen Unternehmerrisiko (E. 6.2.1). Ob das Unterscheidungsmerkmal des unternehmerischen Risikos nicht in den Hintergrund zu treten hat, wenn im konkreten Fall einer üblicherweise investitionsarmen Dienstleistungstätigkeit dennoch beträchtliche Aufwendungen erbracht werden, kann offen bleiben (E. 6.2.2). Im konkreten Fall ist massgebend, dass sich die Qualitätsanforderungen des Instituts wie ein roter Faden durch den Sachverhalt zieht (E. 6.3.4).

Urteil vom 12. März 2019

9C_861/2018

Schadenersatzpflicht; Widerrechtlichkeit beziehungsweise Verschulden

Art. 52 AHVG

Rechtfertigungsgrund bezogen auf die Haftungsvorschrift von Art. 52 AHVG; durch Illiquidität bedingte Missachtung der AHVG-Vorschriften (E. 4.2.1). Im konkreten Fall bestand ein Kapitalbedarf von 3 bis 3.5 Mio. Franken, weshalb die Zurückbehaltung der geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge von rund Fr. 110'000.00 für die Rettung der Gesellschaft nicht ausschlaggebend sein konnte (E. 4.5).

Urteil vom 25. März 2019

9C_699/2018 sowie 9C_700/2018

Abgrenzung von Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit; Teilarbeitstätigkeit

Art. 28^{bis} AHVV

Für die Abgrenzung von Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit ist nur der Zeitaufwand im Umfang einer Erwerbsorientierung zu berücksichtigen (E. 3.2). Es muss eine Erwerbsabsicht in Form eines angemessenen Verhältnisses zwischen Leistung und Entgelt zum Ausdruck kommen (E. 3.2). Es gilt nicht eine Priorität der Beitragserhebung auf dem Einkommen (E. 4.3).

Urteil vom 10. April 2019

9C_774/2018

Erwerbseinkommen; Aktienverkauf

Art. 5 Abs. 2, Art. 12 AHVG

Der sozialversicherungsrechtliche Einkommensbegriff ist weit zu definieren. Grundsätzlich ist jede Entschädigung oder Zuwendung, die wirtschaftlich mit dem allenfalls bereits abgelaufenen Arbeitsverhältnis zusammenhängt, ob geschuldet oder nicht, beitragspflichtiges Einkommen, soweit sie nicht Kraft ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift davon ausgenommen ist (E. 7.1).

2. Invalidität/Invalidenversicherung

Urteil vom 11. Januar 2018

9C_621/2017

Vergleichseinkommen, Invaliditätsgrad

Art. 16 ATSG

Invalideneinkommen; Zumutbarkeit der Aufgabe des bisherigen Betriebs; Tabellenlohn; Zumutbarkeit; Schadenminderungspflicht; Berufswechsel und Betriebsaufgabe (E. 2.2.1). Kriterien zur Berücksichtigung der Zumutbarkeit einer Betriebsaufgabe (E. 2.4).

Urteil vom 21. März 2018

8C_409/2017

Abgrenzung von medizinisch attestierter Arbeitsunfähigkeit und IV-relevanter Einschränkung

Art. 6, Art. 7, Art. 8 ATSG, Art. 4 Abs. 1 IVG

Die versicherte Person ist als grundsätzlich gesund anzusehen; sie kann ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen (E. 4.3). Massgebend für die Frage des Anspruchs auf eine Rente der IV ist immer die funktionelle Auswirkung einer Störung, wobei die entsprechende Festlegung abschliessend nur aus juristischer Sicht beantwortet werden kann (E. 4.3). Selbst wenn

bezogen auf ein psychisches Leiden insgesamt eine schlechte Prognose mit geringen Erfolgsaussichten zu stellen ist, und damit insoweit allenfalls eine Behandlungsresistenz vorliegen sollte, kann daraus nicht gefolgert werden, dass dieses Leiden die funktionelle Leistungsfähigkeit im ärztlich attestierten Ausmass einschränkt (E. 5.2.1). Im konkreten Fall weist die im Baubereich tätige Person Ressourcen auf, indem sie sich in der Familie und bei der Arbeit gut integriert fühlt (E. 5.2.2). Im Ergebnis liegt trotz gutachtlich attestierter 50 %iger Arbeitsunfähigkeit kein invalidisierender Gesundheitsschaden vor (E. 6.1).

Urteil vom 12. April 2018

9C_92/2018

Frage nach der hypothetischen Tätigkeit ohne gesundheitliche Einbusse; Berechnung des Invaliditätsgrades

Art. 16 ATSG

Im konkreten Fall ist auf Grund der massgebenden Akten davon auszugehen, dass die versicherte Person ohne gesundheitliche Einbusse zu 100 % erwerbstätig wäre (E. 3.4). Berechnung des Invaliditätsgrads unter Abstützung auf statistische Löhne (E. 4.1, 4.2).

Urteil vom 4. Mai 2018

9C_294/2017

Ausgeglichener Arbeitsmarkt; Nischenarbeitsplätze

Art. 16 ATSG

Vom ausgeglichenen Arbeitsmarkt werden auch Nischenarbeitsplätze erfasst. Bei Nischenarbeitsplätzen kann die betreffende Person mit einem sozialen Entgegenkommen von Seiten des Arbeitgebers rechnen (E. 5.4.2).

Urteil vom 23. August 2018

8C_892/2017

Resterwerbseinkommen; Barpianist in fortgeschrittenem Alter

Art. 16 ATSG

Fortgeschrittenes Alter als Kriterium, welches die Verwertung der Resterwerbsfähigkeit beeinflussen kann (E. 3.2). Im konkreten Fall liegt trotz des Alters von gut 62 Jahren keine Erschwerung des Zugangs zu Arbeitsmarkt im Bereich der Pianistentätigkeit oder einer leichten bis mittelschweren Tätigkeit vor (E. 5).

Urteil vom 20. Februar 2019

Urteil 9C_343/2018

Medizinische Massnahme der IV; kantonaler Kostenanteil von 20 %; Zulassung des Spitals

Art. 14^{bis} IVG

Art. 14^{bis} IVG ist so auszulegen, dass der kantonale Anteil von 20 % zulasten des Wohnkantons der versicherten Person nur zu entrichten ist, wenn das betreffende Spital alle Voraussetzungen von Art. 39 KVG, auch den Erhalt eines Leistungsauftrages, erfüllt (E. 9.6). Daran ändert die in Art. 26^{bis} Abs. 1 IVG festgehaltene Spitalwahlfreiheit nichts (E. 9.5.3). Ob bei Wahl eines Spitals, das nicht alle Voraussetzungen erfüllt, gegebenenfalls die IV den gesamten Betrag zu vergüten hat, ist im vorliegenden Verfahren nicht zu klären (E. 10).

Urteil vom 12. März 2019

9C_501/2018

Aggravation; Abklärung

Art. 43 ATSG

Das Vorliegen von Aggravation führt nur insoweit zu einer Verneinung einer versicherten Gesundheitsschädigung, als die Leistungseinschränkung auf der Aggravation beruht; insoweit sind gegebenenfalls trotz einer Aggravationstendenz Prüfungen der Indikatoren vorzunehmen (E. 5.1).

Urteil vom 1. April 2019

8C_730/2018

Wiedererwägungsweise Aufhebung einer IV-Rente

Art. 53 Abs. 2 ATSG

Eine zweifellose Unrichtigkeit der bisher gewährten IV-Rente scheidet aus, wenn ermessensgeprägte Teile der Anspruchsprüfung im Zeitpunkt der rechtskräftigen

Leistungszusprache in vertretbarer Weise beurteilt wurden (E. 4). Im konkreten Fall war die medizinische Aktenlage bei der Rentenzusprache unklar (E. 5.2.3). Ein Indiz für eine zweifellose Unrichtigkeit kann auch im Fehlen eines sachgerecht durchgeführten Einkommensvergleichs erblickt werden (E. 6.2).

Urteil vom 1. April 2019

8C_54/2019

Anspruch auf IV-Rente; Rentenbeginn unter Berücksichtigung der Neuanmeldung

Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 IVG

Die Wartezeiten von Art. 28 Abs. 1 lit. b und Art. 29 Abs. 1 IVG haben unterschiedliche Funktionen. Art. 29^{bis} IVV kann nicht auch auf die Festlegung der 6-monatigen Karenzzeit nach Art. 29 Abs. 1 IVG angewendet werden (E. 3.1.3).

3. Unfallereignis

Urteil vom 24. Januar 2018

8C_96/2017

Angriff in Bar; adäquate Kausalität zu psychischer Beeinträchtigung

Art. 4 ATSG

Einordnung des Unfalles in die Kategorien leichter Unfall/mittlerer Unfall/schwerer Unfall (E. 4). Klärung der Frage, ob das Unfallereignis besonders eindrücklich war; die Kürze des Angriffs und der Umstand, dass sich der Angreifer von hinten angenähert hat, ändern nichts am besonders eindrücklichen Charakter des Ereignisses; betroffen war das Gesicht, das heisst eine besonders empfindsame Körperregion (E. 5.3).

Urteil vom 16. April 2018

8C_471/2017

Invalideneinkommen; Bestimmung der massgeblichen Tabelle; Leidensabzug

Art. 16 ATSG

Auch wenn die betreffende Person während den letzten 35 Jahren in einem bestimmten Sektor berufstätig war, ist für die Bestimmung des Invalideneinkommens auf das Total der Tabelle TA 1 abzustellen, wenn eine Tätigkeit in einem anderen als dem bisherigen Bereich in Betracht fällt (E. 4.3). Was den Leidensabzug bei Tabellenlöhnen betrifft, steht der kantonalen Gerichtsinstanz die Angemessenheitskontrolle zu. Das kantonale Versicherungsgericht kann ohne hinreichende Begründung seine eigene Einschätzung nicht an die Stelle der Einschätzung der Versicherung setzen (E. 5.2).

Urteil vom 6. Juni 2018

8C_813/2017

Unfallbegriff; Herzoperation mit Sehverlust

Art. 4 ATSG

Unfallbegriff insbesondere „accident médical“ (E. 3.1). Im konkreten Fall liegt in der Verletzung eines Seitenastes der Arteria mammaria bei der Einsetzung des Herzschrittmachers keine grobe Ungeschicklichkeit vor (E. 7).

Urteil vom 5. Dezember 2018

8C_609/2018

Attentat in Nizza; Schreckereignis

Art. 4 ATSG

Rechtsprechung zum Schreckereignis nach Art. 4 ATSG (E. 2.2). Im konkreten Fall fehlt es an einer konkreten objektiven Lebensgefahr (E. 3.3.4), und es ist auch das Unfallbegriffsmerkmal der Plötzlichkeit nicht erfüllt, weil das Schreckereignis nicht nach relativ kurzer Zeit die erforderliche Intensität erreicht hat (E. 3.3.3).

Urteil vom 21. Dezember 2018

8C_191/2018

Zahnschaden verursacht durch Biss auf Stein einer Olive; Frage des Unfallbegriffs

Art. 4 ATSG, Art. 6 Abs. 1 UVG

Rechtsprechung zur Annahme eines Unfalls bei Zahnschaden (E. 3.2). Dass im konkreten Fall beim mediterranen Salat, welcher beim Grossverteiler gekauft wurde, auf dem Bild der Verpackung die Oliven nicht klar sichtbar waren, kann nicht dazu führen, dass bei einer Zahnschädigung, welche durch einen Biss auf eine nicht entkernte Olive verursacht wurde, ein aussergewöhnlicher Charakter angenommen wird; jedenfalls zeigte der Blick auf das Bild nicht, dass der fragliche Salat ausschliesslich entkernte Oliven enthalten soll (E. 5.2).

Urteil vom 12. Februar 2019

8C_630/2018

Berechnung der Komplementärrente; Zweitausbildung eines Kindes

Art. 20 Abs. 2 UVG, Art. 32 UVV

Die Zweitausbildung fällt unter dem Begriff der Ausbildung und begründet einen Anspruch auf eine Rente der IV (E. 3.5). Es kann nicht angenommen werden, eine mündige Tochter (in Zweitausbildung) falle nicht unter den Begriff der «Familienangehörigen» gemäss Art. 20 Abs. 2 UVG (E. 5.1). Das Sozialversicherungsrecht kennt bei der Festsetzung seiner Leistungen keine Bestimmung zur Koordination mit dem Unterhaltsrecht (E. 5.2.2). Die Drittauszahlung der Kinderrente kann nicht von einem zivilrechtlichen Unterhaltsanspruch abhängig gemacht werden (E. 5.2.4).

Urteil vom 22. Februar 2019

8C_414/2018

Invalidenkarriere; Auswirkungen auf Valideneinkommen

Art. 16 ATSG

Aus einer erfolgreichen Invalidenkarriere kann nicht ohne Weiteres abgeleitet werden, die versicherte Person hätte ohne Invalidität eine vergleichbare Position auch im angestammten Tätigkeitsgebiet erreicht (E. 2.2.2). Im konkreten Fall bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die versicherte Person die tatsächlich eingetretene Invalidenkarriere auch ohne Unfall und dessen gesundheitliche Folgen realisiert hätte (E. 3.3).

Urteil vom 5. März 2019

8C_473/2018

Versicherungsunterstellung in der Unfallversicherung

Art. 1a Abs. 1 UVG

Zur Arbeitnehmereigenschaft im Bereich der Unfallversicherung (E. 3.1). Der Arbeitnehmerbegriff gemäss Art. 1a UVG ist weiter gefasst als jener des privaten Arbeitsrechts (E. 5.4.1). Für die Frage, ob ein Unfallereignis als Berufsunfall gilt, ist massgebend, ob die Tätigkeit auf Anordnung des Arbeitgebers oder in dessen Interesse ausgeführt wurde (E. 5.5.2).

Urteil vom 18. März 2019

8C_695/2018

Berufskrankheit; Listenkrankheit beziehungsweise Generalklausel; Krebserkrankung

Art. 9 UVG

Einordnung der ionisierenden Strahlung auf den menschlichen Organismus (E. 6.2). Weil Erkrankungen durch ionisierende Strahlen als arbeitsbedingte Erkrankungen gelten, beurteilt sich die Frage nach dem Vorliegen einer Berufskrankheit danach, ob die Tumorerkrankungen vorwiegend, das heisst zu mehr als 50 % durch diese Arbeiten verursacht worden sind (E. 7.2). Abgrenzung verschiedenartiger Expositionslagen mit Blick auf die Anerkennung einer Berufskrankheit E. 7.4.2).

Urteil vom 4. April 2019

8C_783/2018

Suizid; Einordnung als Unfallereignis

Art. 4 ATSG, Art. 48 UVV

Prüfung der Frage, ob die versicherte Person zur Zeit des Suizides gänzlich unfähig war, vernunftgemäss zu handeln (E. 4). Prüfung der Frage, ob durch die gemeinsame Einnahme von Paroxetin und Lexotanil ein Zustand der gänzlichen Unfähigkeit eingetreten war, vernunftgemäss zu handeln (E. 5, E. 6).

4. Kausalität

Urteil vom 13. März 2018

8C_705/2017

Kausalzusammenhang; Complex Regional Pain Syndrome, CRPS

Art. 4 ATSG

Complex Regional Pain Syndrome (CRPS). Im Rahmen der Diagnostik des CRPS sind apparative Untersuchungen angezeigt wie Röntgen, Szintigraphie, Ninhydrin-Test oder Thermographie (E. 5.2).

Urteil vom 1. April 2019

8C_746/2018

Unfallkausalität; Diskushernie

Art. 4 ATSG

Berücksichtigung eines Vorzustandes im Bereich der Unfallversicherung; degenerative Schädigung (E. 3.2). Nach der medizinischen Erfahrung stellt bei einer Diskushernie ein Unfallereignis nur ausnahmsweise die Ursache der gesundheitlichen Schädigung dar (E. 3.3).

5. Berufliche Vorsorge

Urteil vom 20. Februar 2018

9C_147/2017

Zuständigkeit der Vorsorgeeinrichtung; Unterbruch des zeitlichen Konnexes

Art. 23 BVG

Eine Arbeitsfähigkeit über 80 % unterbricht den zeitlichen Konnex zwischen ursprünglicher Arbeitsunfähigkeit und späterer Invalidität, wenn die Einsatzfähigkeit in einer angepassten Tätigkeit mindestens drei Monate andauert (E. 4.4).

Urteil vom 7. März 2018

9C_133/2017

Invaliditätsgrad in der beruflichen Vorsorge; Invalidität bei Teilzeitbeschäftigung

Art. 23 BVG

Ein Anspruch auf Invalidenleistungen der beruflichen Vorsorge ist nur gegeben, sofern eine entsprechende Versicherungsdeckung vorhanden ist (E. 5.1). In der beruflichen Vorsorge ermittelt sich der relevante Invaliditätsgrad auf Grund eines Valideneinkommens entsprechend dem Grad der Teilerwerbstätigkeit (und nicht im Verhältnis zu einer hypothetischen Vollzeitwerbstätigkeit) (E. 6.2). Daran ändert die ab 1. Januar 2018 in Kraft stehende Fassung von Art. 27^{bis} IVV nichts (E. 6.2). Damit ist eine Umrechnung vorzunehmen, wenn die IV den Invaliditätsgrad bezogen auf ein Vollzeitpensum ermittelt hat (E. 6.3). Die berufliche Vorsorge ist insoweit abweichend von Invaliden- und Unfallversicherung konzipiert (E. 6.2).

Urteil vom 16. April 2018

9C_495/2017

Überentschädigungsberechnung; Überentschädigungsgrenze und anrechenbare Leistungen

Art. 34a Abs. 1 BVG

Es ist von einer grundsätzlichen Kongruenz von Valideneinkommen und mutmasslich entgangenem Verdienst auszugehen. Dasselbe gilt für Invalideneinkommen und zumutbarerweise noch erzielbaren Erwerbseinkommen (E. 3.3.1). Die Verwertbarkeit der Arbeitsfähigkeit kann hinsichtlich der persönlichen Umstände und der tatsächlichen Lage auf dem im Einzelfall relevanten Arbeitsmarkt überprüft werden (E. 3.4.2).

Urteil vom 27. Juni 2018

9C_595/2017

Überentschädigungsberechnung in der beruflichen Vorsorge; Verwertung einer Resterwerbsfähigkeit von 10 %

Art. 34a Abs. 1 BVG

Für die Überentschädigungsberechnung nach Art. 34a Abs. 1 BVG ist zumindest bei einer Resterwerbsfähigkeit von lediglich 10 % grundsätzlich von deren Unverwertbarkeit auszugehen (E. 4.3).

Urteil vom 25. September 2018

9C_689/2017

Gesundheitsprüfung; Gesundheitsvorbehalt

Art. 6, Art. 49 Abs. 2 BVG, Art. 331c OR

Umschreibung des Gesundheitsvorbehalts (E. 3.2). Anzeigepflichtverletzung sowie sich daraus ergebende Möglichkeiten für den Versicherer (E. 3.3). Im konkreten Fall ist eine Anzeigepflichtverletzung anzunehmen, weshalb es zulässig ist, dass die Vorsorgeeinrichtung den überobligatorischen Vorsorgevertrag wegen Anzeigepflichtverletzung kündigte (E. 4.3.4).

Urteil vom 27. Februar 2019

5A_405/2018

Teilung der Pensionskassenguthaben bei Scheidung

Art. 122 ZGB

In übergangsrechtlicher Hinsicht ist für die Beurteilung des Vorsorgeausgleichs massgebend, ob der Entscheid, mit welchem das Gericht den Vorsorgeausgleich angeordnet hat, nach dem 1. Januar 2017 erfolgt ist (E. 3.2). Insoweit ist nicht relevant, weshalb ein Scheidungsverfahren beim Inkrafttreten des neuen Rechts noch hängig ist (E. 3.4). Berücksichtigung eines WEF-Vorbezugs; Teilung nach Art. 122 ZGB (E. 4.2).

Urteil vom 14. März 2019

9C_793/2018

Anrechnungsprinzip in der beruflichen Vorsorge; Anspruch auf Kinderrente

Art. 17, Art. 21 Abs. 2 BVG

Die umhüllende Vorsorgeeinrichtung hat die gesetzlichen Leistungen auszurichten, sofern diese höher sind als der auf Grund des Reglements beziehungsweise der Statuten berechnete Anspruch. Das Anrechnungsprinzip gilt auch mit Bezug auf akzessorische Kinderrenten (E.4).

Urteil vom 26. März 2019

9C_41/2019

Verzugszins in der beruflichen Vorsorge

Art. 12 BVV 2

Wenn eine reglementarische Bestimmung des Verzugszinses vorliegt, ist bei Bejahung einer Verzugszinspflicht darauf abzustellen (E. 5).

Urteil vom 9. April 2019

9C_659/2018

Obligatorische Unterstellung unter das BVG; hauptberufliche Erwerbstätigkeit im Ausland

Art. 2 Abs. 4 BVG, Art. 1j BVV 2

Der Wortlaut von Art. 1j Abs. 2 BVV 2 gibt den wahren Sinn und Zweck der Bestimmung wieder (E. 4.2). Damit sind nebenberuflich tätige Arbeitnehmende der obligatorischen Versicherung unterstellt, auch wenn sie durch ihre Hauptberufstätigkeit bei einer ausländischen Vorsorgeversicherung abgesichert sind (E. 4.3). Im konkreten Fall liegt kein vorgängiges Gesuch um Befreiung von der obligatorischen Versicherungspflicht vor (E. 5).

6. Arbeitslosenversicherung

Urteil vom 16. April 2018

8C_837/2017

Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung des Ehegatten einer arbeitgeberähnlichen Person

Art. 31 Abs. 3 lit. c AVIG

Rechtsprechung zum Ausschluss des Anspruches eines Ehegatten einer arbeitgeberähnlichen Person (E. 3.2). Hinweis darauf, unter welchen Voraussetzungen allenfalls ein Anspruch gegeben sein kann; massgebend ist ein Sachverhalt, in welchem die betreffende Person unabhängig von der arbeitgeberähnlichen Stellung des Ehegatten unfreiwillig arbeitslos geworden ist (E. 3.2).

Urteil vom 7. August 2018

8C_107/2018

Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit; Frage nach Mobbing

Art. 30 AVIG, Art. 44 f. AVIV

Frage nach der Unzumutbarkeit einer Fortsetzung des bisherigen Arbeitsverhältnisses (E. 3).
Umschreibung des Mobbing (E. 5).

Urteil vom 12. Februar 2019

8C_239/2018

Art der Übermittlung des Nachweises von Arbeitsbemühungen

Art. 39, Art. 55 Abs. 1 ATSG

Nach Art. 39 ATSG müssen Eingaben spätestens am letzten Tag einer Frist der Post übergeben werden (E. 6.1). Das ATSG sieht nicht vor, dass Eingaben auf dem elektronischen Weg übermittelt werden können. Auch über die Verweisung von Art. 55 Abs. 1 ATSG kann keine Grundlage für eine elektronische Übermittlung gefunden werden (E. 6.2.1). Der Nachweis von Arbeitsbemühungen stellt keine Eingabe zur Wahrung einer Verfahrensfrist dar, sondern stellt ein Beweismittel dar; für Beweismittel bestehen keine besonderen Eingabeerfordernisse (E. 6.2.2).

Urteil vom 18. Februar 2019

8C_166/2018

Bezugsrahmenfrist; Vorleistungspflicht der Arbeitslosenversicherung

Art. 13, Art. 14, Art. 15 AVIG, Art. 70 ATSG

Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit wegen langdauernder Krankheit (E. 6.3). Die Vorleistungspflicht nach Art. 70 ATSG kommt nur zum Tragen, wenn Zweifel darüber bestehen, welche Sozialversicherung die Leistungen zu erbringen hat (E. 6.4). Die Vorleistungspflicht der Arbeitslosenkasse stellt eine Übergangslösung dar und ist nicht auf eine lange Dauer angelegt (E. 6.4).

Urteil vom 6. März 2019

8C_481/2018

Art. 15 Abs. 2, Art. 28 Abs. 4 AVIG

Mit Art. 28 Abs. 4 AVIG wird die Koordination zwischen Unfall- und Arbeitslosenversicherung so vorgenommen, dass die Leistungspflicht der einzelnen Systeme aufeinander abgestimmt wird (E. 2.2). Die Vermutungsregel betreffend

Vermittlungsfähigkeit von Behinderten gemäss Art. 15 Abs. 2 AVIG gilt lediglich für die Zeit, in welcher der Anspruch auf Leistungen einer anderen Versicherung abgeklärt wird (E. 2.3). Sind Taggelder der Kranken- oder Unfallversicherung ausgeschöpft und besteht weiterhin eine vorübergehend verminderte Arbeitsfähigkeit, haben Arbeitslose Anspruch auf ein Taggeld, das ihrer effektiven Arbeitsfähigkeit entspricht (E. 4.2.1).

Urteil vom 20. März 2019

8C_621/2018

Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung; Gesellschafter einer GmbH, Deutschland

Art. 31 Abs. 3 lit. c AVIG

Arbeitgeberähnliche Personen und derer Ehegatten haben mit Blick auf die Vermeidung von Missbräuchen keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (E. 4). An der Rechtsprechung, wonach dem Gesellschafter der GmbH unabhängig von der Höhe seines Stammanteils eine Einflussmöglichkeit auf die Geschicke der Gesellschaft zusteht, ist festzuhalten (E. 4.5.3). Dieser Leistungsausschluss, der für einen Gesellschafter einer schweizerischen GmbH besteht, gilt auch bei einer GmbH nach deutschem Recht (E. 4.6).

Urteil vom 28. März 2019

8C_846/2018

Arbeitslosigkeit; Selbstverschulden

Art. 30 Abs. 1 lit. a AVIG

Im konkreten Fall erfolgte die Kündigung durch den Arbeitnehmer mit Blick auf einen neuen Arbeitsvertrag. Ob der neue Arbeitsvertrag rechtswirksam zustande gekommen ist, beurteilt sich im konkreten Fall nach englischem Recht. Die Auslegung des Vertragsdokumentes ergibt, dass mit der Unterschrift der versicherten Person erst ein Antrag auf Abschluss eines Arbeitsvertrages angenommen werden kann (E. 4.3). Damit liegt eine selbstverschuldete Arbeitslosigkeit mit Sanktionsmöglichkeit vor (E. 4.5).

7. Krankenversicherung

Urteil vom 20. Juli 2018

9C_446/2017

Kantonale Restfinanzierung der Pflegekosten

Art. 25a Abs. 5 KVG

Den Kantonen kommt in der konkreten Ausgestaltung der Restfinanzierung nach Art. 25a Abs. 5 KVG ein weiter Ermessensspielraum zu (E. 7.2). Den Kantonen ist zwar gestattet, der ihnen auferlegten Restfinanzierungspflicht der Pflegekosten mit der Normierung betraglicher Höchstansätze nachzukommen. Sind diese im Einzelfall jedoch nicht kostendeckend, erweisen sie sich als mit der Regelung von Art. 25a Abs. 5 Satz 2 KVG nicht vereinbar (E. 7.4.3). Die Ermittlung der Pflegekosten im konkreten Fall muss vom Pflegeheim gestützt auf die massgebenden rechtlichen Vorgaben erfolgen (E. 7.4.4.2).

Urteil vom 22. Januar 2019

8C_228/2018

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung; abstrakte Normenkontrolle

Art. 65 Abs. 1 KVG

Der Bundesgesetzgeber hat sich für eine föderalistische Ausgestaltung der Prämienverbilligung entschieden (E. 3.2). Der in Art. 65 Abs. 1^{bis} KVG verwendete Begriff «untere und mittlere Einkommen» ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der verschiedene Auslegungen zulässt (E. 6). Die vom Regierungsrat des Kantons Luzern auf Fr. 54'000.- reduzierte Einkommensgrenze widerspricht Sinn und Geist des Bundesrechts namentlich der Bestimmung von Art. 65 Abs. 1^{bis} KVG (E. 8).

Urteil vom 20. Februar 2019

9C_322/2018

Überarztung; Verjährung; Beweisrecht

Art. 25 Abs. 2 ATSG, Art. 56 Abs. 2 KVG, Art. 148a StGB

Rückforderungsfrist gemäss Art. 25 Abs. 2 ATSG (E. 3.1). Eine allfällige längere strafrechtliche Verjährungsfrist wurde im bisherigen Verfahren nicht geprüft und bildete nicht Gegenstand des Urteils; im bundesgerichtlichen Verfahren kann insoweit eine auf eine längere strafrechtliche Verjährung basierende Argumentation nicht vorgebracht werden (E. 3.3). Die statistische Methode, welche in einem konkreten Fall angewendet wird, stellt ein Beweismittel und nicht ein Element der Definition einer Überarztung dar (E. 4.2).

Urteil vom 1. April 2019

9C_744/2018

Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Krankenversicherung; absolute Grenzen der Kostenvergütung

Art. 32 KVG

Das Bundesgericht hat in der bisherigen Rechtsprechung nie eine absolute Grenze für die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gehenden Kosten festgelegt (E. 5.4). Die Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit kann nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass der nach einer Vielzahl von medizinischen Vorkehren aufgelaufene Gesamtbetrag pauschal beanstandet wird (E. 6.2). Im Krankenversicherungsrecht fehlt eine Grundlage, um unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit eine Rationierung von notwendigen medizinischen Leistungen zu erreichen (E. 6.3).

Urteil vom 28. März 2019

9C_637/2018

Rekonstruktion der Oberkieferfront; Modellgussprothese

Art. 32 KVG

Im konkreten Fall sind sowohl eine Implantat-getragene Brücke als auch eine Modellgussprothese wirksam und zweckmässig (E. 3.2). Die Modellgussprothese ist indessen die deutlich kostengünstigere Pflichtleistung, weshalb kein Anspruch auf Versorgung mit Implantaten besteht (E. 4.4).

8. Verfahren

Urteil vom 25. Juni 2018

8C_440/2017

Reformatio in peius im kantonalen Gerichtsverfahren

Art. 61 lit. d ATSG

Art. 61 lit. d ATSG stellt die Verwirklichung des materiellen Rechts über das individuelle Rechtsschutzinteresse. Damit kann nicht angenommen werden, im kantonalen

Beschwerdeverfahren müsse von der Möglichkeit der Verschlechterung nur zurückhaltend Gebrauch gemacht werden (E. 4.2.4).

Urteil vom 26. Juni 2018

8C_261/2018

Massgeblichkeit von versicherungsinternen Berichten

Art. 43, Art. 44 ATSG

Bestehen bei Berichten eines versicherungsinternen Arztes auch nur geringe Zweifel an der Zuverlässigkeit und der Schlüssigkeit seiner Feststellungen, so sind rechtsprechungsgemäss ergänzende Abklärungen vorzunehmen. Im konkreten Fall bestehen solche Zweifel, weil einerseits festgehalten wird, dass das Unfallereignis mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Mitursache sei, und andernorts festgehalten wird, dies sei nur möglicherweise der Fall (E. 3.3).

Urteil vom 27. Juni 2018

1C_461/2017

Empfehlung der Informations- und Datenschutzbeauftragten; Einsicht in medizinische Gutachten

Art. 16 Abs. 3 BV

Gewährleistung der Meinungs- und Informationsfreiheit gemäss Art. 16 BV (E. 4.2). Die IV-Stellen sind nicht dem eidgenössischen Öffentlichkeitsgesetz unterstellt, weshalb insoweit das entsprechende kantonale Recht anwendbar ist (E. 5.4). Ob es für eine sachverständige Person eine Tendenz gibt, Arbeitsunfähigkeit eher zurückhaltend oder grosszügig anzuerkennen, ist für die davon betroffenen Personen von Belang (E. 7.6). Im konkreten Fall besteht Anspruch auf Zugang zu den massgebenden medizinischen Expertisen. Dieser ist nicht integral zu geben, sondern es dürfte ausreichen, diejenigen Passagen zugänglich zu machen, aus denen die bejahte oder verneinte Arbeitsunfähigkeit ersichtlich wird (E. 8.6). Allenfalls liegt es bezogen auf den Zugang an der betroffenen Behörde, die mit dem geringsten Aufwand verbundene Gesamtlösung zu suchen. Unter Umständen kann es sich rechtfertigen, künftig eine entsprechende Statistik zu führen, selbst wenn es auf die Erstellung einer solchen grundsätzlich keinen individuellen Anspruch gibt (E. 8.7).

Urteil vom 28. August 2018

9C_477/2018

Verweigerung der Mitwirkung an der Abklärung; Auswirkungen

Art. 43 Abs. 3 ATSG

Wenn sich die versicherte Person nach anfänglicher Weigerung an den Abklärungen mitzuwirken, später dazu bereit erklärt, ist diese Situation wie diejenige einer neuen Anmeldung zum Leistungsbezug zu betrachten. Bei der erneuten Prüfung ist unter dem Gesichtspunkt des Verhältnismässigkeitsprinzips die Tatsache der vorangehenden Verweigerung der Mitwirkung insoweit zu berücksichtigen, als es sich um eine zwischenzeitlich abgeschlossene Verweigerung handelt (E. 5.1).

Urteil vom 13. November 2018

8C_584/2018

Medizinische Abklärung; allfällige Widersprüche in den medizinischen Festlegungen

Art. 7, Art. 8 ATSG

Eine fachärztliche Beurteilung des Gesundheitszustandes und der Arbeitsfähigkeit kann grundsätzlich nur gestützt auf eine ebenfalls fachärztliche Beurteilung entkräftet werden (E. 4.1.1.2).

Urteil vom 6. Dezember 2018

8C_586/2018

Rechtzeitigkeit der Beschwerde; Zustellung mittels A-Post Plus

Art. 39 Abs. 1 ATSG

Die Zustellung eines uneingeschriebenen Briefes ist erfolgt, wenn er in den Machtbereich des Empfängers gelangt. Hier ist die Voraussetzung erfüllt, wenn der Brief in die Transportbox abgelegt wurde; daran ändert nichts, dass zunächst nur die Swiss Post Solutions AG (SPS) faktisch Zugriff hatte (E. 6).

Urteil vom 5. März 2019

9C_315/2018

Unentgeltliche Vertretung; in Deutschland zugelassener Rechtsanwalt mit Geschäftssitz in Deutschland als Rechtsvertreter

Art. 64 Abs. 2 BGG

Anspruch auf freie Anwaltswahl (E. 9.4.2). Ausnahmsweise Möglichkeit, einen nicht in der Schweiz registrierten Rechtsvertreter als unentgeltlichen Anwalt zu bestimmen (E. 9.4.3).

Urteil vom 7. März 2019

8C_754/2018

Fristenlauf; Zustellung mit A-Post Plus

Art. 29 Abs. 2 BV

Zulässigkeit, dass im Sozialversicherungsrecht Entscheide mit A-Post Plus zugestellt werden (E. 5.3). Zustellung am Samstag und damit verbundene Auswirkungen (E. 6.3).

9. Gutachten

Urteil vom 26. Juni 2018

8C_261/2018

Massgeblichkeit von versicherungsinternen Berichten

Art. 43, Art. 44 ATSG

Bestehen bei Berichten eines versicherungsinternen Arztes auch nur geringe Zweifel an der Zuverlässigkeit und der Schlüssigkeit seiner Feststellungen, so sind rechtsprechungsgemäss ergänzende Abklärungen vorzunehmen. Im konkreten Fall bestehen solche Zweifel, weil einerseits festgehalten wird, dass das Unfallereignis mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Mitursache sei, und andernorts festgehalten wird, dies sei nur möglicherweise der Fall (E. 3.3).

Urteil vom 26. Juni 2018

8C_909/2017

Anforderungen an ein Gutachten; Würdigung des Gutachtens

Art. 44 ATSG

Würdigung von Gutachten, insbesondere von solchen nach Art. 44 ATSG (E. 4). Allfällige Mängel im Rahmen der Erstellung eines Gutachtens sind so früh wie möglich, das heisst nach Kenntnis eines Mangels bei erster Gelegenheit, vorzubringen (E. 5.2). Berücksichtigung von Informationen, welche im Rahmen von Social-Media-Profilen dargestellt werden (E. 7.1). Der Behandlungsauftrag der therapeutisch tätigen (Fach-)Person einerseits und der Begutachtungsauftrag des amtlich bestellten fachmedizinischen Experten sind unterschiedlich; deshalb kann das Gutachten nicht stets in Frage gestellt werden, wenn die behandelnden Arztpersonen zu anderslautenden Einschätzungen gelangen; vorbehalten bleiben Fälle, in denen wichtige Aspekte benannt werden, die bei der Begutachtung unerkannt oder ungewürdigt geblieben sind (E. 9).

Urteil vom 28. Juni 2018

9C_273/2018

Beweiswert eines Gutachtens

Art. 44 ATSG

Invalidenversicherungsrechtlich kommt es grundsätzlich nicht auf die Diagnose, sondern einzig darauf an, welche Auswirkungen eine Erkrankung auf die Arbeitsfähigkeit hat (E. 4.2). Die Notwendigkeit der Einholung einer Fremdanamnese bei der behandelnden Arztperson ist in erster Linie eine Frage des medizinischen Ermessens (E. 5.2.2). Ein Gutachten verliert nicht automatisch seine Beweiskraft, wenn es sich nicht an allfällige Qualitätsrichtlinien anlehnt (E. 5.4).

Urteil vom 7. August 2018

8C_200/2018

Beweiswürdigung; psychiatrische Gutachten

Art. 44 ATSG

Es gibt keinen Anspruch der versicherten Person, abschliessend nach einem Parteigutachten beurteilt zu werden, genau so wenig wie die rechtsanwendenden Behörden ein solches allein mit Blick auf diese Eigenschaft unbeachtet lassen dürfen (E. 6.2). Bei der psychiatrischen Exploration ist dem begutachtenden Psychiater praktisch immer ein gewisser Spielraum eingeräumt (E. 6.3).

Urteil vom 16. August 21018

9F_5/2018

Revision eines Entscheides des Bundesgerichts; vorangehende Begutachtung in einer Gutachtensinstitution mit nachträglich festgestellten schweren Mängeln

Art. 123 Abs. 2 lit. a BGG

Wichtigkeit und Massgeblichkeit einer den rechtlichen Anforderungen genügenden medizinischen Begutachtung (E. 2.3.2). Die im Nachgang zum früheren Bundesgerichtsurteil bekannt gewordenen schweren Mängel der medizinischen Abklärung führen dazu, dass das entsprechende Urteil des Bundesgerichts in Revision zu ziehen ist (E. 2.3.3).

Urteil vom 20. August 2018

8C_137/2018

Medizinisches Gutachten; fachärztliches Ermessen der sachverständigen Person

Art. 44 ATSG

Ob die sachverständige Person weitere medizinische Berichte hinzuzieht, ob sie Rücksprache mit der behandelnden Ärztin nimmt oder ob sie auch fremdanamnestische Abklärungen tätigt, liegt allein im fachärztlichen Ermessen der sachverständigen Person. Es ist nicht Aufgabe der sachverständigen Person, ihre Diagnosen mit dem behandelnden Arzt zu diskutieren (E. 4.2.2).

Urteil vom 7. September 2018

9C_216/2018

Begutachtung; Unterzeichnung durch Ärztinnen und Ärzte

Art. 44 ATSG

Ein Gutachten nach Art. 44 ATSG kann auch durch eine sachverständige Person mitunterzeichnet werden, welche nicht vorgängig als Expertin bekanntgegeben wurde, und behält trotzdem seine Beweiskraft (E. 3.2).

Urteil vom 5. Oktober 2018

9C_433/2018

Invalidität; Evaluation von allfälligen funktionellen Einschränkungen

Art. 8 ATSG

Eine Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit (EFL) ist bei zuverlässiger ärztlicher Einschätzung der Arbeitsfähigkeit in der Regel nicht notwendig. Ausnahmsweise kann eine EFL erforderlich sein, wenn mehrere involvierte Ärzte diese angesichts eines multiplen und schwierig einzuschätzenden Krankheitsbildes ausdrücklich befürworten (E. 4.2).

Urteil vom 18. Oktober 2018

9C_424/2018

Elektronische Unterzeichnung eines medizinischen Gutachtens

Art. 21a Abs. 1 VWVG

Argumente, welche gegen die Zulässigkeit einer elektronischen Übermittlung und Signatur eines polydisziplinären medizinischen Gutachten sprechen, sind nicht erkennbar (E. 3.3.6). Dass die polydisziplinäre Expertise allenfalls erst nachträglich von allen Gutachtern unterzeichnet wurde, spricht nicht gegen deren Bundesrechtskonformität (E. 3.3.6).

Urteil vom 22. Oktober 2018

9C_908/2017 sowie 9C_3/2018

Beweisrechtliche Einordnung von Observationsmaterial

Art. 43 ATSG

Massgebendes Observationsmaterial im konkreten Fall (E. 5.1, 5.2). Mängel bei der Einholung oder beim Zustandekommen eines Beweismittels sind rechtsprechungsgemäss prinzipiell in den betreffenden Verfahren (bspw. in strafprozessualen Verfahren) geltend zu machen (E. 5.3.2). Ein Observationsbericht für sich allein genügt nicht für eine Sachverhaltsfeststellung betreffend den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit. Sichere Kenntnis des Sachverhalts kann erst die ärztliche Beurteilung, in welche die Erkenntnisse aus der Observation einfliessen, liefern (E. 7.2).

Urteil vom 24. Oktober 2018

9C_411/2018

Zufallsgesteuerte Zuteilung der medizinischen Gutachten

Art. 44 ATSG

Konkrete Ausgestaltung des mit Zufallsgenerator gesteuerten Zuteilungsverfahrens für medizinische Gutachten; Transparenz der Anwendungspraxis der Plattform (E. 3.2).

Urteil vom 31. Oktober 2018

8C_628/2018

Medizinisches Gutachten

Art. 44 ATSG

Bei der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit haben sich sowohl die medizinischen Sachverständigen als auch die Organe der Rechtsanwendung bei ihrer Einschätzung des Leistungsvermögens an den normativen Vorgaben zu orientieren. Wo psychosoziale Einflüsse das Bild prägen, ist bei der Annahme einer rentenbegründenden Invalidität Zurückhaltung geboten (E. 4.3).

Urteil vom 6. November 2018

9C_401/2018

Medizinische Abklärung der Arbeitsfähigkeit; Standardindikatoren; Vergleichseinkommen

Art. 7., Art. 8, Art. 16 ATSG

Die Würdigung des medizinischen Gutachtens unter Berücksichtigung der Standardindikatoren zeigt im konkreten Fall, dass kein Anlass besteht, von der gutachtlichen Einschätzung abzuweichen; die anderslautende Beurteilung des RAD ist nicht überzeugend (E. 4.4). Weil die versicherte Person zuletzt nur noch in temporären Anstellungen tätig war, ist das Valideneinkommen anhand des Tabellenlohns festzusetzen (E. 5.2.2). Beim Invalideneinkommen ist im konkreten Fall kein Abzug vom Tabellenlohn zu gewähren (E. 5.2.3).

Urteil vom 13. November 2018

8C_584/2018

Medizinische Abklärung; allfällige Widersprüche in den medizinischen Festlegungen

Art. 7, Art. 8 ATSG

Eine fachärztliche Beurteilung des Gesundheitszustandes und der Arbeitsfähigkeit kann grundsätzlich nur gestützt auf eine ebenfalls fachärztliche Beurteilung entkräftet werden (E. 4.1.1.2).

Urteil vom 26. November 2018

9C_595/2018

Begutachtung; rechtliches Gehör; Fragestellung an die sachverständige Person

Art. 42 Abs. 1 ATSG

Sowohl bei der vorgängigen wie auch bei der nachträglichen Fragestellung geht es um die Qualität des Gutachtens sowie darum, die Tragfähigkeit der tatsächlichen Entscheidungsgrundlagen zu erhöhen. Die nachträgliche Fragestellung beim Gutachten betrifft in erster Linie das Recht der versicherten Person, sich zum Beweisergebnis zu äussern. Demgegenüber steht bei der vorgängigen Fragestellung der Gesichtspunkt der Waffengleichheit und damit der Verfahrensfairness im Vordergrund (E. 4.3.2). Wenn der Anspruch auf vorgängige Fragen verletzt wurde, genügt es in der Folge nicht, eigentliche Ergänzungsfragen zur Expertise zu stellen, sondern es muss explizit gerügt und darauf Bezug genommen werden, dass der Anspruch auf vorgängige Fragestellung verletzt wurde (E. 4.3.3).

Urteil vom 26. November 2018

9C_665/2018

Rückweisung zur weiteren Abklärung; Gutachten; Kostenfolge

Art. 43, Art. 44 ATSG

Anfechtung der Kosten einer gutachtlichen Abklärung; Rechtsmittelweg; Kostenentscheid im Rückweisungsentscheid (E. 1.1). Im konkreten Fall war die Rückweisung durch das kantonale Versicherungsgericht an die IV-Stelle zutreffend, weil eine Beurteilung gemäss dem massgebenden Indikatorenkatalog nicht möglich war (E. 5).

Urteil vom 11. Dezember 2018

9C_289/2018

Rentenaufhebung; Überprüfungsgegenstand; strukturiertes Beweisverfahren

Art. 7, Art. 8, Art. 16 ATSG

Mit Bezug auf die Frage, ob eine revisionsrechtlich erhebliche Änderung in den tatsächlichen Verhältnissen stattgefunden hat, kann bereits eine einzelne Tatsachenänderung für eine Neufestsetzung der Invalidenrente genügen (E. 5). Das Wesen des strukturierten Beweisverfahrens besteht darin, an Hand eines Kataloges von Standardindikatoren das tatsächlich erreichbare Leistungsvermögen einzuschätzen (E. 6.1). Hinweise zur Zumutbarkeit der Selbsteingliederung Zwecks Verwertung der verbliebenen Arbeitsfähigkeit (E. 7).

8C_635/2018

Gutachtliche Abklärung; Gutachtensprozedere

Art. 72^{bis} IVV

Aufgabe der medizinischen Begutachtung; juristische Parallelüberprüfung nach Massgabe des strukturierten Beweisverfahrens (E. 6.1). Im konkreten Fall liegt nicht eine unzulässige juristische Parallelprüfung vor; das kantonale Gericht handelte vielmehr die massgeblichen Beweisthemen im Rahmen in einer umfassenden Betrachtung eines stimmigen Gesamtbildes ab (E. 6.4).

Urteil vom 9. Januar 2019

8C_579/2018

Berücksichtigung von Observationsergebnissen bei der Begutachtung

Art. 43 ATSG

Auf Grund einer Interessenabwägung ist im vorliegenden Fall auf das Ergebnis einer durch eine andere Versicherung durchgeführte Observation abzustellen (E. 5.2.1). Für die Prüfung der Frage, ob sich der Zustand der versicherten Person seit der letzten Verfügung erheblich verändert hat, ist der ursprüngliche Gutachter prädestiniert (E. 5.2.2).

Urteil vom 15. Januar 2019

9C_292/2018

Invalidität; strukturiertes Beweisverfahren

Art. 7, Art. 8 ATSG

Aus Gründen der Verhältnismässigkeit kann von einem strukturierten Beweisverfahren abgesehen werden, wenn es nicht nötig oder auch gar nicht geeignet ist. Daher bleibt das strukturierte Beweisverfahren entbehrlich, wenn im Rahmen beweiswertiger fachärztlicher Berichte eine Arbeitsunfähigkeit in nachvollziehbar begründeter Weise verneint wird und allfälligen gegenteiligen Einschätzungen mangels fachärztlicher Qualifikation oder aus anderen Gründen keine Beweiswert beigemessen werden kann (E. 6.2.1).

Urteil vom 7. Januar 2019

8F_8/2018

Revision eines Urteils des Bundesgerichts; Begutachtung in einer bestimmten Begutachtungsinstitution; Entzug der Bewilligung, Gutachten zu erstellen und Auswirkung auf bereits erstellte Gutachten

Art. 123 Abs. 2 lit. a BGG, Art. 43, Art. 44 ATSG

Entzug der Bewilligung, Gutachten zu erstellen (E. 2.3.1). Es ist nicht zulässig, auf Ergebnisse eines Gutachtens abzustellen, welches unter Umständen erstellt wurde, welche das Vertrauen in die betreffende Institution erschüttern (E. 2.3.2).

Urteil vom 13. Februar 2019

8C_801/2018

Beweiswürdigung eines Gutachtens nach Art. 44 ATSG

Auf ein im Verfahren nach Art. 44 ATSG eingeholtes Gutachten ist abzustellen, wenn nicht konkrete Indizien gegen die Zuverlässigkeit der Expertise sprechen. Die Frage nach den noch zumutbaren Tätigkeiten und Arbeitsleistungen ist in erster Linie durch die Ärzte und nicht durch die Eingliederungsfachleute zu beantworten (E. 4.3).

Urteil vom 4. März 2019

9C_94/2018

Mitwirkung bei der Abklärung des Sachverhalts; Teilnahme an Begutachtung

Art. 43 ATSG

Mitwirkungspflicht bei der Abklärung des Sachverhalts; Massgeblichkeit des Verhältnismässigkeitsprinzips bei Sanktion (E. 2.2). Im vorliegenden Fall hat die versicherte Person durch die Nichtbefolgung des Begutachtungstermins die Mitwirkungspflicht schuldhaft verletzt (E. 4.2, 4.3). Bei dieser Ausgangslage hat die versicherte Person nachzuweisen, dass (weiterhin) eine rentenbegründende Einschränkung der Arbeitsfähigkeit vorliegt (E. 5).

Urteil vom 7. März 2019

9C_57/2019

Notwendigkeit der gutachtlichen Abklärung; «second opinion»-Gutachten

Art. 43 Abs. 1 ATSG

Zu einem in einem Gutachten bereits festgestellten Sachverhalt kann nicht seitens des Versicherungsträgers eine «second opinion» eingeholt werden (E. 3.2). Im konkreten Fall ist nicht erkennbar, dass die bereits vorliegenden medizinischen Akten eine materielle Entscheidung nicht zulassen würden (E. 4.2). Insoweit war nicht erforderlich, ein weiteres Gutachten einzuholen, weshalb die Rückweisung durch das kantonale Gericht an die IV-Stelle, damit diese ohne weiteres Gutachten materiell befinde, zulässig ist.

Urteil vom 2. April 2019

9C_710/2018

Invalidität; gutachtliche Abklärung; Abweichen vom polydisziplinären Gutachten

Art. 44 ATSG

Die Gerichtsinstanz ist nicht verpflichtet, die ärztliche Einschätzung telquel zu übernehmen. Es liegt bei einer abweichenden Festlegung nicht in jedem Fall eine unzulässige juristische Parallelüberprüfung vor (E. 4.2). Im konkreten Fall wurde von der Vorinstanz die Indikatorenprüfung korrekt vorgenommen, und es liegt keine relevante psychisch bedingte Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit vor (E. 4.3).

Urteil vom 12. April 2019

9C_752/2018

Neuropsychologische Defizite; Abklärung

Art. 43 ATSG

Es ist grundsätzlich Aufgabe des psychiatrischen Facharztes, die Arbeitsfähigkeit unter Berücksichtigung allfälliger neuropsychologischer Defizite einzuschätzen. Eine neuropsychologische Abklärung stellt lediglich eine Zusatzuntersuchung dar, welche bei begründeter Indikation in Erwägung zu ziehen ist (E. 5.3).